**Anlage 1 Information der Mitarbeiter und Abfrage einer Einwilligung**

Sehr geehrte Kollegen,

wie Sie der Medienberichterstattung sicherlich schon entnommen haben, führen auch wir demnächst eine Eingangskontrolle zur Sicherstellung der Anforderungen des § 28b IfSG durch. Zu einer Dokumentation der Kontrollen sind wir gem. § 22 IVc IfSG verpflichtet.

Der § 28b I IfSG verpflichtet Sie, zukünftig innerhalb des Unternehmens einen Nachweis über Ihren sogenannten 3G-Status (gegen Sars-CoV-2 geimpft, bereits von einer Erkrankung hieran genesen oder tagesaktuell auf eine Infektion getestet) mitzuführen.

Im Falle des Verstoßes hiergegen drohen uns als Betrieb und auch Ihnen als Privatperson Bußgelder.

Für eine Vereinfachung der Kontrollen ist es nun auch möglich, dem Arbeitgeber einen entsprechenden Nachweis über die Impfung oder Genesung zur Einlagerung zu übergeben. **Dies ist jedoch ein freiwilliges Angebot.** Wer hieran nicht teilnehmen will, der muss täglich im Eingangsbereich den Nachweis vorzeigen.

Sofern Sie dieses Angebot annehmen wollen, legen Sie bitte einen Nachweis im Original bei

(Stelle im Unternehmen) vor. Ebenfalls benötigen wir von Ihnen die unterschriebene Einwilligungserklärung zur Aufbewahrung (siehe Anlage).

Der Nachweis wird kopiert und sicher aufbewahrt. Über den vorgelegten Nachweis wird dann eine Liste geführt, die zur täglichen Kontrolle im Eingangsbereich verwendet wird.

Die Nachweise werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist umgehend gelöscht. Wir werden jedoch abhängig von der Pandemielage um eine Einwilligung zur Verlängerung der Aufbewahrungsfrist bitten. In dem Fall erfolgt die Löschung dann, wenn keine solche Einwilligung erteilt wird.

CovPass und Corona-Warn-App

Wir bieten Ihnen auf freiwilliger Basis an, die Nachweise in digitaler Form zu prüfen. Hierfür müssen Sie den Nachweis über die CovPass-App des RKI oder die Corona-Warn-App bereitstellen.

Diese Anwendungen finden Sie im Google Play Store unter den nachfolgenden Verlinkungen:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.rki.covpass.app>

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.rki.coronawarnapp>

Für das digitale Zertifikat können Sie Ihren Impfausweis in einer Apotheke vorlegen. Sie erhalten dort die entsprechenden QR-Codes, um die Nachweise in der Anwendung zu hinterlegen.

Die Verwendung dieser Anwendungen ist nach Auffassung unseres Datenschutzbeauftragten datenschutzkonform.